

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0493
Stadtwerke			Datum: 02.11.2011
Bearb.:	Herr Theo Weirich / Werkleitung	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	09.11.2011	Vorberatung

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie" zum 01.02.2012

Beschlussvorschlag

Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:
 „Die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie der Stadtwerke Norderstedt werden aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 22.11.2011 mit Wirkung zum 01.02.2012 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 11/0493 geändert.“

Sachverhalt

Zur Belieferung ihrer Kunden kaufen die Stadtwerke Norderstedt den Strom vor der eigentlichen Belieferung an öffentlichen Handelsplätzen (OTC-Strommarkt, Strombörse) ein bzw. erzeugen ihn über eigene Blockheizkraftwerke. Für das Jahr 2012 ist die Beschaffung fast vollständig abgeschlossen. Lediglich Spotmengen werden im Lieferjahr selbst kurzfristig gekauft.

In der Gesamtbewertung resultiert aus den für 2012 beschafften Mengen und im Einkauf erreichten Konditionen die Möglichkeit einer Preissenkung für die Kunden der Grund- und Ersatzversorgung ab dem 01.02.2012 von 0,52 Ct/kWh. Auch unter Berücksichtigung der erneut erhöhten Pflichtumlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz um 0,062 Ct/kWh ist die Preissenkung realisierbar.

Ferner beinhaltet der Vorschlag zur Senkung der Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung eine ergebnisneutrale Anpassung der Grundpreise an die Preisstrukturen der Netzentgelte. Die Grundpreise sollen um 0,92 EUR je Monat erhöht werden. Im Gegenzug ist eine Senkung des Arbeitspreises um 0,32 Ct/kWh (gerechnet für einen durchschnittlichen Verbrauch) einkalkuliert worden.

Es wird empfohlen, die verbesserten Einkaufsbedingungen an die Kunden weiterzugeben und die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie zum 01.02.2012 um 0,84 Ct/kWh netto bzw. 1,00 Ct/kWh brutto zu senken. (vgl. Anlage 2)

Für einen Kunden mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/a bedeutet das eine finanzielle Entlastung um brutto 21,86 EUR im Jahr. (vgl. Anlage 3)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkeausschuss über die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung bereits der 21.12.2011 sein. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, am 09.11.2011 zu beraten.

Anlagen: 1 - 3